

Merkblatt Gründungszuschuss

	Erste Förderphase	Zweite Förderphase
Dauer:	6 Monate	9 Monate
Häufigkeit:	monatlicher Zuschuss	monatlicher Zuschuss
Höhe:	richtet sich nach dem zuletzt bewilligten Anspruch auf Arbeitslosengeld I (Alg I) + 300 €	300 €
Voraussetzungen:	Anspruch auf Alg I noch für mindestens 150 Tage und Stellungnahme einer fachkundigen Stelle, der nicht allein auf § 147 Abs. 3 SGB III beruht („kurze“ Anwartschaftszeit).	Darlegung der Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen gegenüber der Agentur für Arbeit
Rechtsanspruch:	Nein, liegt im Ermessen der Agenturen für Arbeit.	Nein, liegt im Ermessen der Agenturen für Arbeit.
Gesetz:	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III – vom 24.3.1997, §§ 93, 94 in der jeweils geltenden Fassung	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III – vom 24.3.1997, §§ 93, 94 in der jeweils geltenden Fassung

Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund selbst kündigen, erhalten für eine Karenzzeit von drei Monaten keine Förderung.

Der noch verbleibende Anspruch auf das Alg I wird während der Förderung eins zu eins verbraucht.

Voraussetzungen für die Stellungnahme durch die IHK Koblenz

- **Entgelt: 90,00 € (Vorkasse oder Rechnung)**

Für jede Stellungnahme wird bei der IHK Koblenz **ein Entgelt fällig (Zahlung** in bar bei Erhalt der Stellungnahme oder auf Rechnung, entweder in der IHK Koblenz, Schloßstraße 2, 56068 Koblenz oder in einer ihrer sieben Geschäftsstellen).

- **Einzureichende Unterlagen (möglichst 10 Arbeitstage vor Beginn der 150-Tage- Frist)**

Bevor eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag gegenüber Ihrer Agentur für Arbeit abgegeben werden kann, übersenden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

1. **Originalunterlagen Ihrer Agentur für Arbeit**
- Vordruck: „Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Gründung“
2. **Lebenslauf**
3. **Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens / des Unternehmens**
4. **Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan**
5. **Umsatz- und Rentabilitätsvorschau für die ersten drei Jahre**
6. **zusätzlich bei der ersten Förderphase und insofern es sich um Ihr erstes Gründungsvorhaben handelt: Teilnahmenachweis an einem Existenzgründungsseminar (Termine, z.B. in der IHK-Akademie Koblenz, auf Anfrage)**
7. **zusätzlich bei der zweiten Förderphase oder bei bereits bestehender Selbstständigkeit: mindestens die BWAs der letzten 6 Monate**

Sollte weiterer Klärungsbedarf bezüglich Ihrer Gründung bestehen, vereinbaren wir mit Ihnen gerne einen gesonderten Gesprächstermin.

Ihre **regionalen Ansprechpartner** bei der IHK Koblenz für ein **kostenfreies Beratungsgespräch zur Gründung** finden Sie unter: www.ihk-koblenz.de/starterberater.

Als Hilfe zum Erstellen Ihres Unternehmenskonzepts (Geschäftsplans) haben wir für Sie die Broschüren „Wie mache ich mich selbstständig“ und „Leitfaden zur Erstellung eines Businessplans“ erarbeitet. Diese Broschüren erhalten Sie kostenfrei über unsere Webseite www.ihk-koblenz.de/starterpaket.